

21.03

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das geltende Namensrechtsänderungsgesetz schützt Kinder vor einer skurrilen Namensgebung durch Eltern, die damit ihren Kindern eine Bürde fürs Leben auferlegen.

Bei der Namensänderung unter Erwachsenen schützt diese Bestimmung vor dem Missbrauch von weiblichen oder männlichen Vornamen, um die eigene Identität zu verschleiern. Insbesondere das Innenressort gibt zu bedenken, dass es, sollte die Erkennbarkeit des Geschlechts auf Grund des Vornamens gar keine Rolle mehr spielen, den Kriminellen eigentlich sehr leicht gemacht wird, in eine andere Geschlechtsidentität zu schlüpfen. Während die Polizei noch nach einem Mann fahndet, gibt der sich schon längst als Frau aus. (*Abg. Mag. Lunacek: In den USA ist es nicht so!*)

Das Anliegen der Transgender-Personen ist aber ein berechtigtes. Es ist wirklich zu hinterfragen, ob sie erst **nach** der Operation den Namen ändern können sollen, oder ob man ihnen ihr schwieriges Leben nicht durch eine Möglichkeit der Namensänderung erleichtert, wenn sie wirklich Transgender sind. Dann muss aber sichergestellt werden, dass es sich dabei um keinen Missbrauch handelt.

Der Antrag der Kollegin Lunacek – also von Rot-Grün – ist dafür nicht wirklich geeignet, denn die ersatzlose Streichung verhindert den Missbrauch nicht. Das heißt, es muss uns eine Lösung einfallen, die spezielle für die Transgender-Personen geschaffen wird. – Daher können wir diesem Antrag in der Form noch nicht zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP und den Freiheitlichen.*)

21.05

Präsident Dr. Andreas Khol: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Stadlbauer. 5 Minuten Wunschredezeit. – Bitte.